Oberster Zweck der FVS ist die Förderung des freien [...]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **64 (1981)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-412775

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sterbewunsch zu widerrufen. Wenn man schon dem Menschen die Gnade eines schmerzlosen, angstfreien Todes durch aktive Sterbehilfe verweigert, wie man sie jedem kranken oder unfallverletzten Haustier zugesteht, so ist es nur recht und billig, wenn dem Sterbenden zumindest die Möglichkeit freiwilliger Lebensbeendigung zugestanden, d.h. dieser Akt nicht erschwert wird, gestützt auf Argumente, denen beispielsweise für Freidenker keinerlei Verbindlichkeit zukommt.

Adolf Bossart, Rapperswil

Literatur:

Prof. Dr. Ernst Hafter, Schweizerisches Strafrecht, Besonderer Teil, 1937, Verlag Julius Springer, Berlin.

Prof. Drs. Ph. Thormann und A. von Overbeck, Das Schweizerische Strafgesetzbuch, 2. Band, Besondere Bestimmungen, 1941, Verlag Schulthess & Co., Zürich.

Prof. Dr. Günter Stratenwerth, Schweizerisches Strafrecht, Besonderer Teil I, 1973, Verlag Stämpfli & Cie AG, Bern.

Prof. Drs. Theodor Lenckner, Peter Cramer, Albin Eser und Walter Stree, Strafgesetzbuch (der BRD), 1976, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München.

Oberster Zweck der FVS ist die Förderung des freien und kritischen Denkens und die Verteidigung der Gedankenfreiheit sowie des Rechts der freien Meinungsäusserung gegen jede Art von Beeinträchtigung und Unterdrückung. Sie vertritt eine freie, an keinerlei Glaubenssätze oder politische Ideologie gebundene Weltanschauung mit einer humanitären Ethik. (Zitat aus den Statuten der FVS, Art. 2)

Evolutionsgeschichte

Über die Entwicklung des Lebens auf der Erde gibt das Evolutionsmuseum im Kulturama, Gründer Paul Muggler, interessante Aufschlüsse. Das Kulturama hat heute Räumlichkeiten in der Roten Fabrik in Zürich und ist von Montag bis Freitag sowie jeden ersten Sonntag im Monat von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Das Evolutionsmuseum ist in den letzten drei Jahren von über 25 000 Jugendlichen besucht worden. Auch für uns Freidenker, ob jung oder alt, ist ein Besuch an der Seestrasse in Wollishofen sicher lohnenswert. LS

Alternative Nobelpreise

Weil er den traditionellen schwedischen Nobelpreis für Probleme unserer heutigen Zeit für irrelevant hielt, gründete der ehemalige Briefmarkenhändler Jacob von Uexküll — er ist Schwede — einen Alternativpreis, der etwa mit der Übersetzung «Preis für eine richtige Lebensweise» überschrieben ist. Er ist mit 50 000 US-Dollar ausgestattet und wird jährlich vergeben. 1981 wurden damit ausgezeichnet der Gründer der «Farm», Stephen Gaskin, sowie der ägyptische Architekt Hassan Fathy. Die Auszeichnung soll dazu dienen, Menschen zu würdigen, die in besonders beispielhafter Weise Wege zum verantwortlichen und ökologischen Leben und Arbeiten beschritten haben. Uexküll in seiner Preisbegründung: «Tatsächlich werden notwendige Lösungen oft im traditionellen Wissen gefunden, das leider langsam in Vergessenheit gerät.» Die «Farm» und ihr Gründer Gaskin erhielten die Auszeichnung für ihre Hilfsorganisation «Plenty» und wegen des vorgelebten einfachen Lebensstils. Der Ägypter Hassan Fathy erhielt ihn, weil er dankenswerterweise über 50 Jahre als Architekt in Entwicklungsländern tätig war, um dort Bautechniken verbessern zu helfen. Fathy ist zugleich Mitbegründer eines Internationalen Institutes für Mittlere Technologie in Tunesien.

Dass unsere Medien praktisch überhaupt nicht über die Zuerkennung des alternativen Nobelpreises berichteten, hat unter anderem folgende Gründe: Unsere auf «Wachstum» ausgerichtete Wirtschaft und manipulierte Gesellschaft will eine Rückbesinnung auf das Sinnvolle und Kleine, das verantwortbar und ökologisch wichtig ist, nicht. Hier muss das Modernste, Grösste und nebenbei auch Vernichtende her, bis hin zum Wegwurf. Die «Farm» gilt als Aussteigerziel, als «nicht gesellschaftsfähig». Und damit ist alles, was mit einer kleinen Farm verbunden ist, «out». Ähnliches gilt für die Tätigkeit des Ägypters Fathy. Entwicklungspolitik ist bei uns noch immer die Aufbereitung zur Ausbeutung. Fathys langjährige Arbeit in den Entwicklungsländern richtete sich auf die wirklichen Bedürfnisse der Menschen ein, im Kleinen wirksame Bautechniken für den Menschen unter Beachtung ökologischer Grundsätze zu entwickeln und zu verbreiten. Dies steht in krassem Widerspruch zu den Vorstellungen der Industrieländer: diese wollen — wie in den Zeiten des menschen- und die Natur mordenden Kolonialismus — Rohstoffe billigst im Raubbau ausbeuten, die Menschen arm, am Rande des Existenzminimums und auf Abstand halten, wobei eine «führbare Oberschicht» ausgehalten wird, natürlich unter «stabilen» politischen Verhältnissen (Diktatur). Und wie sich gerade im vergangenen Jahr wieder zeigte, die angeblich so wirkungsvollen Entwicklungsgelder, die in diese Staaten «fliessen», verdienen diesen Namen nicht, sie dienen nicht den Völkern dieser Staaten («Dritte-Welt-Länder» wie das bezeichnend und herabmindernd heisst) — die Gelder reichen nicht einmal aus, um die Industriestaaten bezahlen zu können.

Eine Änderung kann, dies ist in den letzten zwanzig Jahren mehr als deutlich geworden, durch eine derartige «Entwicklungspolitik» nicht erfolgen. Und wenn dann einzelne Menschen in diesen Staaten direkt für die Menschen arbeiten und ihnen weiterhelfen, dafür auch noch — wie Fathy — ausgezeichnet werden, dann hat das möglichst überhaupt keinen Niederschlag in unseren Medien zu finden. Dafür sorgen schon unsere Hochrüstungspolitiker und die Rüstungsmanager, mit nicht gerade geringem Druck.

Aus «Die Grünen» 9/81

Absage an die Gewalt

«Trotz alledem und alledem!
Es kommt dazu trotz alledem,
dass rings der Mensch die Bruderhand
dem Menschen reicht trotz alledem!»

Mit diesem Vers von Ferdinand Freiligrath aus dem Jahre 1843 beginnt der Gedichtband «Trotz allem» des Basler Kulturschaffenden Hans Peter Gansner.

Rolf Niederhauser hat dazu das Vorwort geschrieben und darin erklärt, einige könnten meinen, dass Gedichte schreiben nichts bringe. «Allerdings müsste ich darauf vertrauen, dass er,